



CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup

Münster, 10. Mai 2022

Anregung an die Verwaltung gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung

Baugebiet Lechtenbergweg voranbringen

Die BV-Hiltrup möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, den vom Rat mit der Vorlage V/0835/2018 am 10. Oktober 2018 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 599 im Hinblick auf Flur 187, Flurstück 474, im Stadtbezirk Hiltrup umzusetzen.
2. Die Verwaltung berichtet der BV-Hiltrup zur Sitzung am 18. August 2022 zu den Rahmenbedingungen und Umsetzungsperspektiven, insbesondere ob die Aufnahme einer Planung eine wesentliche Verzögerung anderer Planungsvorhaben im Stadtbezirk Hiltrup zur Folge hätte.

Begründung:

Die Bemühungen der BV-Hiltrup, letztlich eine Bebauung am Lechtenbergweg herbeizuführen, hat eine lange Geschichte, die bis ins Jahr 2008 zurückreicht. Mit einem gemeinsamen Änderungsantrag vom 27. Juni 2013 zur Vorlage V/0230/2013 wurde eine entsprechende Aktivierung von Siedlungsflächen im Bezirk Hiltrup beschlossen. Der Rat hat in Folge am 10. Oktober 2018 mit der Vorlage V/0835/2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 599 gefasst. In der Vorlage wurde ausdrücklich auch die Flur 187, Flurstück 474, genannt. Seitdem ist nichts passiert.

Da die Rahmenbedingungen für einen Bebauungsplan am Lechtenbergweg günstig sind (u.a. Erschließungsstraße in städtischen Eigentum und bereits vorhandene Kanalisation), soll mit dieser Anregung der Vorstoß unternommen werden, hier zeitnah zu einer Umsetzung des gemeinsamen politischen Willens zu kommen, ohne jedoch andere Planungsvorhaben (z.B. Hiltrup Ost) wesentlich zu beeinträchtigen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des Fehlens kleinerer, verfügbarer Baugebiete im Bezirk Hiltrup bei anhaltend hoher Nachfrage.

M.Schulze-Werner

U.Eckervogt

S.Kerkhoff

F.-J. Stemmer

A.Ulrich

F.Schade

A.Velling